Amts- und Mitteilungsblatt
Markt Schwarzach a. Main

SCHWARZACH A. MAIN
Natur, Genuss & Kultur
Mitglied der „Dorfschätze"

Ausgabe 5/2019 | 16. März | Jahrgang 39

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

HINWEIS:
Redaktionsschluss für das Amtsblatt Nr. 6 ist Mittwoch, 20.03.2019, 13.00 Uhr, in der Gemeinde.

Das Bürgerbüro ist am Freitag, 22.03.2019 ab 10.00 Uhr geschlossen.

Fälligkeit der Wasser- und Abwassergebühren, 2. Rate

Am 01.04.2019 wird die 2. Rate der Wasser- und Abwassergebühren zur Zahlung fällig. Sofern dem Markt Schwarzach a. Main ein Mandat (Einzugsermächtigung) erteilt wurde, achten Sie bitte auf eine ausreichende Deckung Ihres Kontos. Bei Rücklastschrift anfallende Gebühren werden von uns an den Schuldner weitergegeben.
Barzahlungen oder Überweisungen bitten wir fristgerecht vorzunehmen, um unnötige Mahngebühren und Säumniszuschläge zu vermeiden.

Schwarzach a. Main, 14.02.2019

Gem. Art. 12 Abs. 1 Satz 3 des Abmarkungsgesetzes vom 6. August 1981 (GVBl. S. 318)

erlässt der Markt Schwarzach a. Main folgende ANORDNUNG:

1. Ab 05.04.2019 findet
   in der Gemarkung Gerlachshausen
   in der Gemarkung Schwarzenau
   die Grenzbegehung der Feldgeschworenen statt.
   Folgende Grenzen einschließlich aller Grenzzeichen werden überprüft:
   – Grenzen und Grenzzeichen an allen gemeindlichen Grundstücken
   – Gemeindegrenze
2. Die Eigentümer und die Nutzungsberechtigten von Grundstücken haben gem. Art. 9 AbmG dafür zu sorgen, dass die nach den Vorschriften des Abmarkungsgesetzes oder nach früheren Vorschriften angebrachten Grenzzeichen erhalten und erkennbar bleiben.
   Die Eigentümer und die Nutzungsberechtigten von Grundstücken werden aufgefordert, bis zur Grenzbegehung sämtliche Grenzzeichen an ihren Grundstücken sichtbar zu machen.
3. Soweit Mängel an den Grenzen und den Grenzzeichen der gemeindlichen Grundstücke festgestellten werden, beantragt der Markt Schwarzach a. Main als beteiligter Grundstückseigentümer gleichzeitig die Behebung durch die Feldgeschworenen.
   Kosten, die durch die Abmarkungstätigkeit der Feldgeschworenen entstehen, sind dem Markt durch den Veranlasser zu erstatten.
4. Ausgerissene, verschobene oder gar entfernte Grenzsteine sind unverzüglich dem Feldgeschworenenobmann für Gerlachshausen Herrn Georg Metzger (Telefon 09324/3185) bzw. für Schwarzenau Herrn Otto Ungemach, Telefon 09324/2994) zu melden.

gez. Volker Schmitt, 1. Bürgermeister

Urlaubszeit – Überprüfung Ihrer Reisedokumente

Die nächsten Ferien stehen vor der Türe, deshalb bitten wir Sie, vor Antritt Ihrer Reise zu überprüfen, ob Sie ein gültiges Reisedokument besitzen. Sollten Sie kein gültiges Reisedokument besitzen, bitten wir Sie dies **rechtzeitig** (Wartezeit ca. 3 Wochen) beim Passamt zu beantragen.
Ausnahme sind die Kinderreisepässe für Kinder bis 12 Jahren, diese werden von der Gemeinde selbst ausgestellt, weshalb die Wartezeit nur ca. 2 Tage beträgt. Für die Beantragung eines Kinderreisepasses wird unabhängig vom Alter des Kindes ein biometrisches Lichtbild und die Unterschriften aller Erziehungsberechtigten benötigt.
Die Unterschrift des Kindes soll ab 6 Jahren geleistet werden. Für Kinder über 12 Jahren muss ein Personalausweis oder ein biometrischer Reisepass beantragt werden.
In diesem Zusammenhang weisen wir Sie nochmals darauf hin, dass Kinderreisepässe für die Einreise in die USA nicht ohne Visum anerkannt werden. Für die Einreise in die USA benötigen auch Kinder einen biometrischen Reisepass, welcher von der Bundesdruckerei ausgestellt wird.

Neue Reisepässe seit 01. März 2017

Auch die neuen deutschen EU-Reisepässe sind – wie ihre Vorgänger – mit einem kontaktlosen Speicherelement (Chip) ausgestattet, auf dem die personenbezogenen Daten der Inhaberin / des Inhabers einschließlich des Passbilds und zweier Fingerabdrücke gespeichert sind. Dieser Chip gewährleistet zuverlässigen Schutz vor unautorisierten Zugriffen oder Manipulation.
Die alten Reisepässe sind weiterhin bis zu Ihrem Ablaufdatum gültig!
Weitere Informationen zum deutschen EU-Reisepass sowie Antworten auf häufig gestellte Fragen finden Sie auf www.bmi.bund.de
Wichtig!! Gesetzesänderung für die Verlängerung der Kinderreisepässe:
Voraussetzung einer Verlängerung der Gültigkeitsdauer eines Kinderreisepasses ist, dass die Verlängerung **vor** Ablauf der Gültigkeit erfolgt.
Eine Verlängerung der Gültigkeitsdauer nach deren Ablauf ist nicht zulässig. Sie stellt rechtlich eine Neuausstellung dar. Der Kinderreisepass verfällt mit Ablauf des Gültigkeitsdatums.

Die Kosten für die Dokumente belaufen sich momentan auf:

Personalausweis bis zum 24. Lebensjahr	22,80€
Personalausweis ab dem 24. Lebensjahr	28,80€
Reisepass bis zum 24. Lebensjahr	37,50€
Reisepass ab dem 24. Lebensjahr	60,00€
Neuausstellung Kinderreisepass	13,00€
Verlängerung/Aktualisierung Kinderreisepass	6,00€

Die Gebühr ist bei Beantragung in bar zu zahlen.
Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zu Verfügung.

Verunreinigung von Straßen, Gehwegen, Grünflächen durch Hundekot

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
immer wieder erhalten wir Beschwerden, wonach die öffentlichen Straßen und Gehwegflächen sowie deren Randbereiche als auch die öffentlichen Grünflächen durch Hundekot teilweise stark verunreinigt werden.
Fußgänger bzw. spielende Kinder haben dadurch unangenehmen Kontakt mit diesen „Hinterlassenschaften". Auch für die Mitarbeiter des Bauhofes ist es nicht angenehm, wenn sie bei Pflege- und Reinigungsarbeiten damit in Berührung kommen.
Ich bitte deshalb alle Hundebesitzer, den Hundekot ihrer Hunde nach deren „Geschäft" von den öffentlichen Flächen zu beseitigen, zumal es zwischenzeitlich genügend Hundetoiletten (Tüten und Abfallbehälter) im Gemeindegebiet hierfür gibt.
Hauseigentümer, die Wohnungen an nicht deutschsprachige Mitbürger vermietet haben, werden gebeten, diese bei Bedarf entsprechend zu unterrichten.
Die Sauberkeit unserer öffentlichen Flächen sollte uns allen am Herzen liegen.

Volker Schmitt, 1. Bürgermeister

Grundschule Schwarzacher Becken

Schulstr. 2, 97359 Schwarzach a. Main, Tel. 09324-762
Fax. 09324-3518, sekretariat@gs-schwarzacher- becken.de

Schulanmeldung und Schulaufnahme

Die Schulanmeldung für das Schuljahr 2019/20 findet am **Mittwoch, 03. April 2019, um 14.30 Uhr** für die Kinder aus allen Ortsteilen an der Grundschule Schwarzacher Becken statt.
Die Schulleitung bittet um pünktliches Erscheinen um 14.30 Uhr.
Alle Schulneulinge müssen persönlich vorgestellt werden und sollten von einem erziehungsberechtigten Elternteil begleitet sein.
Bitte bringen Sie eine **standesamtliche Abstammungsurkunde** oder das **Familienstammbuch** sowie den **Nachweis über die schulärztliche Untersuchung durch das Gesundheitsamt Kitzingen** mit, wenn die Untersuchung bereits stattgefunden hat.
Ansonsten bitten wir um Vorlage des schulärztlichen Attestes bei der Schulleitung, sobald dieses vorliegt.
Geschiedene und getrennt lebende Elternteile mögen bitte den **Nachweis** (Beschluss des Amtsgerichts) **über das Sorgerecht** vorlegen.

Beginn der Schulpflicht

a) Für alle Kinder, die in der Zeit vom 01.10.2012 – 30.06.2013 geboren sind, beginnt die Schulpflicht am 10. September 2019.
b) **Beachten Sie bitte folgende Neuregelung durch das Kultusministerium: Bei Kindern, die im Zeitraum vom 01.07. bis zum 30.09.2019 sechs Jahre alt werden, entscheiden die Eltern nach Beratung durch die Schule, ob die Kinder dieses Jahr eingeschult werden sollen. Wenn die Erziehungsberechtigten die Einschulung auf das folgende Schuljahr verschieben möchten, müssen sie dies der Schule möglichst bei der Schuleinschreibung am 03. April 2019 und spätestens bis 3. Mai 2019 schriftlich mitteilen. Auch wenn das Kind erst zum September 2020 in die Schule gehen soll, muss es heuer am 3. April 2019 das Einschulungsverfahren durchlaufen.**
c) Auf Antrag der Erziehungsberechtigten kann das Kind heuer eingeschult werden, wenn es zwischen dem 01.10.2013 und dem 31.12.2013 geboren ist. Für die Aufnahme ist ein Antrag der Eltern nötig, falls das Kind schulfähig ist. Bei einer vorzeitigen Einschulung wird also auch hier der Elternwille in besonderem Maße berücksichtigt.
d) Für diejenigen Kinder, die nach dem 01.01.2014 geboren sind, kann ebenfalls die Einschulung beantragt werden. Hierfür ist ein schulpsychologisches Gutachten erforderlich.
e) Schulpflichtig ab September 2019 ist zudem jedes Kind, dass im Vorjahr zurückgestellt wurde.
f) Für ein Kind, das im Zeitraum vom 01.10.2012 bis 30.06.2013 geboren wurde und also schulpflichtig ist, können die Erziehungsberechtigten einen begründeten Antrag auf Zurückstellung einreichen. Die Schulleitung entscheidet unter Berücksichtigung der vorliegenden Gründe über den Zurückstellungsantrag.
Bitte kommen Sie in diesem Fall bereits vor der Schulanmeldung, im Februar/März, auf uns zu und vereinbaren telefonisch einen Termin (Tel. 09324/762).

Für alle Nachfragen und bei Unsicherheit über die richtige Entscheidung bezüglich der Einschulung können Sie gerne telefonisch mit uns in Kontakt treten (Tel. 09324/762).

Gabriele Brohm-Schlosser, Rektorin

Jagdgenossenschaft Schwarzenau

ENLADUNG
zur nicht öffentlichen Versammlung der Jagdgenossenschaft Schwarzenau am Montag, den 25.03.2019, um 20.00 Uhr
im Haus der Gemeinschaft.

TAGESORDNUNG:
1. Begrüßung durch den Jagdvorsteher
2. Protokoll der letzten Versammlung
3. Vorstellung des Abschussplanes für 2019/20/21
4. Kassenbericht
5. Entlastung des Jagdvorstandes und des Kassenführers
6. Wegebaumaßnahmen

Stefan Hegler, Jagdvorsteher

Impressum:

Amtliches Nachrichtenblatt des Marktes Schwarzach a. Main mit den Ortsteilen:
Düllstadt, Gerlachshausen, Hörblach, Münsterschwarzach, Schwarzenau und Stadtschwarzach.

Redaktionsschluss: Mittwochs, 13.00 Uhr, in der Woche vor der Erscheinungswoche bei der Gemeindeverwaltung, U.Neuer@schwarzach-main.de, Tel. 09324/973914.

Herausgegeben im Auftrag des Marktes Schwarzach a. Main.

Druck und Verlag: Benedict Press, Vier-Türme GmbH, Münsterschwarzach, Tel. 09324/20-214.
Anzeigenannahme: b.hess@vier-tuerme.de

Verantwortlich für den Inhalt (Amtlicher Teil): Markt Schwarzach a. Main, vertreten durch den 1. Bürgermeister.

Jagdgenossenschaft Gerlachshausen/ Münsterschwarzach

Die Jagdgenossenschaft Gerlachshausen/Münsterschwarzach lädt ihre Mitglieder zur nicht öffentlichen Jahreshauptversammlung für das Geschäftsjahr 2018/2019 ein. Die Versammlung findet am
Samstag, 30.03.2019, 18.30 Uhr,
im Saal des Gasthauses „Zum Anker", Gerlachshausen,
statt und beginnt mit einem von den Jägern bereitgestellten Wildessen. Anschließend behandelt die Versammlung folgende

TAGESORDNUNGSPUNKTE:

1. Eröffnung, Begrüßung und Bericht des Jagdvorstehers
2. Bericht des Schriftführers und Genehmigung der Niederschriften über die Jahresversammlung vom 14.04.2018 und die Neuwahlen vom 25.01.2019
3. Kassenbericht mit Bekanntgabe des Reinerlöses und Bericht der Rechnungsprüfer
4. Entlastung des Jagdvorstandes und des Kassenführers
5. Antrag der Feldgeschworenen Gerlachshausen auf Übernahme von Reparaturkosten
6. Vorstellung des Verbissgutachtens
7. Bekanntgabe des Abschussplans für die kommenden 3 Jahre
8. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Hinweise:
Nach § 3 Abs. 2 der Satzung der Jagdgenossenschaft sind die Jagdgenossen vor Ausübung ihrer Mitgliedsrechte verpflichtet, Veränderungen im Grundstückseigentum unter Vorlage eines Grundbuchauszuges der Jagdgenossenschaft nachzuweisen.
Bei der Beschlussfassung der Jagdgenossenschaft kann sich jeder Jagdgenosse ohne Vollmacht durch seinen Ehegatten, durch einen volljährigen Verwandten in gerader Linie oder durch eine in seinem Dienst ständig beschäftigte und volljährige Person vertreten lassen. Außerdem besteht die Möglichkeit der Vertretung mit schriftlicher Vollmacht durch einen derselben Jagdgenossenschaft angehörenden Jagdgenossen. Ein bevollmächtigter Jagdgenosse darf höchstens einen Jagdgenossen vertreten.
Weitere Einzelheiten zu den Vertretungsmöglichkeiten können beim Schriftführer Wolfgang Müsch, Tel. 09324/4739, erfragt werden. Bei ihm sind auch Vollmachten erhältlich.

Klaus Schömig, Jagdvorsteher

Aus der Gemeinderatssitzung vom 26.2.2019

Generalsanierung Grundschule

Das Planungsbüro informierte ausführlich über den aktuellen Stand der Planungen und ging auf Fragen aus den Reihen des Marktgemeinderates ein. Grundsätzlich war mitzuteilen, dass sich zum Stand März 2018 geringfügige Änderungen in der Planung ergeben haben. Die Kostenschätzung mit Stand März 2018 beruhte auf dem Kostenindex für die überplanten Flächen. Für die aktuelle Kostenberechnung wurden Preise aus den Leistungsverzeichnissen von aktuellen Baumaßnahmen zu Grunde gelegt. Die zur erwartenden Baukosten liegen demnach bei ca. 9.900.000 €. Nach Vorlage dieser Kostenschätzung wurde in Zusammenarbeit mit den Fachplanern nach Einsparungsmöglichkeiten gesucht. Unter Betrachtung verschiedener Optionen wurden Einsparungen in Höhe von ca. 1.010.000 € ermittelt. Ob und wie weit die Einsparungsoptionen, unter Beibehaltung des baulichen Umfangs der Gesamtbaumaßnahme sinnvoll sind, musste nun im Marktgemeinderat festgelegt werden.
Bis auf den südlichen Komplex mit den Klassenzimmern wird der bestehende Trakt abgerissen und neu gebaut. Dies erscheint aus Sicht des Planungsbüros sinnvoll, da sämtliche Innenwände und Leitungen auf Grund der geänderten Zimmeraufteilungen neu gemacht bzw. verlegt werden müssen. Die Außenansicht des Schulgebäudes ist mit einer vorgehängten Holzfassade geplant. Das vorgesehene Lärchenholz soll einmal in grau vorgestrichen werden, um Verfärbungen durch Witterungseinflüsse vorzubeugen. Aus den Reihen des Marktgemeinderates wurden Vorbehalte gegenüber der vorgehängten Holzfassade geäußert. Die Festlegung der Außenfassade wird deshalb zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.
Nach einer vorläufigen Berechnung ist für die Baumaßnahme mit einer **Förderung in Höhe von ca. 4.000.000 €** zu rechnen.
1. Bgm. Schmitt teilte mit, dass hinsichtlich der Finanzierung mit einer Neuverschuldung in Höhe von 2 – 2,5 Mio zu rechnen ist. Die verbleibende Finanzspanne für den Anteil des Marktes könne aus bestehenden Rücklagen erfolgen.
Zu verschiedenen vorgeschlagenen Einsparungsoptionen wurden entsprechende Beschlüsse durch den Marktgemeinderat gefasst. Das Planungsbüro wird die Planung und die Kostenberechnung entsprechend diesen gefassten Beschlüssen anpassen bzw. ändern. Die geänderte Planung wird anschließend bei der Regierung von Unterfranken zur Genehmigung eingereicht.

Bauanträge

Der Marktgemeinderat stimmte folgenden Bauanträgen zu:

- dem Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage und Geräteraum auf dem Grundstück mit der Fl.Nr. 58/8 Gem. Stadtschwarzach (Am See 2 a) durch die Eheleute Anastasia und Roman Zorn
- dem Tekturantrag zur Erweiterung des Wohngebäudes auf dem Grundstück mit der Fl.Nr. 76 Gem. Schwarzenau (Frankenstraße 7) durch die Eheleute Katharina Schoell-Pfannes und Dr. Jan Pfannes
- dem Neubau eines Wintergartens auf dem Grundstück mit der Fl.Nr. 185 Gem. Stadtschwarzach (Schweinfurter Straße 15) durch die Eheleute Christa und Peter Spiegel
- der Errichtung eines Bürogebäudes mit Einliegerwohnung und Stellplätzen/Carport, sowie eines Gartenhauses auf den Grundstücken mit den Fl.Nrn. 203/1 u. 203/2 Gem. Stadtschwarzach durch Herrn Christian Schneider. Die Kosten für den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung bzw. Abwasserbeseitigung sind vom Antragsteller zu tragen.

Der Marktgemeinderat stimmte nicht zu:

- der Errichtung eines Lärm- und Sichtschutzzaunes auf der Fl.Nr. 83 Gem. Schwarzenau (Stadtschwarzacher Str. 2) durch Herrn Valentin Kraus. Der Marktgemeinderat stimmte den beantragten Aufschüttungen auf Gemeindegrund für die Errichtung eines 2 m hohen Lärm- und Sichtschutzzaunes auf der Fl.Nr. 83 Gem. Schwarzenau nicht zu.

Formelle Bauvoranfrage

- Neubau eines Tierheimes auf dem Grundstück mit der Fl.Nr. 249 Gem. Stadtschwarzach durch Herrn Erich Leipold
  Der Marktgemeinderat beschloss, die Bauvoranfrage vorerst zurückstellen. Eine erneute Behandlung der Bauangelegenheit erfolgt erst, wenn von Seiten des Tierschutzvereins ein Interesse an der Bebauung des Grundstückes signalisiert wird.

Erweiterung Kindergarten St. Felizitas Münsterschwarzach

Die Vergabe der Schlosserarbeiten erfolgte an die Fa. Peterlik, Gochsheim, zum Angebotspreis von 20.381,88 €.

Freiwillige Leistungen

Die katholische Kirchenstiftung Schwarzenau beantragt einen Zuschuss des Marktes für dringend notwendige und bereits

abgeschlossene Sicherungsarbeiten am Chorbogen in der Pfarrkirche St. Laurentius in Schwarzenau. Die Reparaturarbeiten waren aufgrund der fortgeschrittenen Risse unaufschiebbar. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 3.265,78 €.
Der Marktgemeinderat beschloss, der Kirchenverwaltung Schwarzenau für die Sicherungsarbeiten des Chorbogens einen Zuschuss in Höhe von 326,58 € zu gewähren.

Verschiedenes

1. Bgm. Schmitt informierte darüber,

- dass in der vergangenen Woche das Hochwasser-Audit mit Vertretern der Regierung von Unterfranken, des Wasserwirtschaftsamtes Aschaffenburg, des Landratsamtes Kitzingen, der Feuerwehren und der Verwaltung stattgefunden hat.
- dass der Versetzung der Ortstafel Hörblach in Richtung Großlangheim durch das Landratsamt Kitzingen nicht zugestimmt wurde, da diese bereits jetzt schon etwas abgesetzt von ihrem rechtlichen Standort in Richtung Großlangheim steht. Auch einer Geschwindigkeitsreduzierung wurde nicht zugestimmt, da für diesen Bereich keine besondere Gefahrenlage vorliegt. Die Ortstafel ist auf ca. 250 m Entfernung bereits erkennbar. Dies rechtfertigt keine Reduzierung auf 80 km/h. Auch die hohe Zahl der gemessenen Geschwindigkeitsüberschreitungen ändert nichts an der aktuellen Sachlage.
- dass die archäologischen Voruntersuchungen für das geplante Baugebiet in Gerlachshausen am 18.03.2019 beginnen werden. Es können ca. 2/3 der Gesamtfläche des Baugebietes untersucht werden. Der übrige Bereich ist angesät und kann erst nach der Ernte im Juni/Juli untersucht werden.

ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST

Ärztlicher Bereitschaftsdienst im Landkreis Kitzingen

Außerhalb der Öffnungszeiten Ihrer Hausarztpraxis gibt es eine Notfallsprechstunde in der Bereitschaftspraxis Kitzinger Land, die Sie ohne Anmeldung aufsuchen können.
Die Bereitschaftspraxis befindet sich in der **Klinik Kitzinger Land**, Keltenstraße 67, 97318 Kitzingen.

ÖFFNUNGSZEITEN:
Mo/Di/Do 18.00–21.00 Uhr
Mi und Fr: 16.00–21.00 Uhr
Sa/So/Feiertag 09.00–21.00 Uhr
Für Patienten, die krankheitsbedingt die Bereitschaftspraxis nicht aufsuchen können sowie für dringende Behandlung, außerhalb der Öffnungszeiten, ist der ärztliche Bereitschaftsdienst unter der **Rufnummer 116 117** zu erreichen.

Bei lebensbedrohlichen Notfällen ist weiterhin der NOTFALLDIENST Tel: 112 zuständig.

Bereitschaftsdienst der Apotheken

SAMSTAG, 16.03.	Apotheke im Rathaus, Dettelbach Stern-Apotheke, Kitzingen
SONNTAG, 17.03.	Weingarten-Apotheke, Dettelbach Stadt-Apotheke, Gerolzhofen
SAMSTAG, 23.03.	Kranich-Apotheke, Kitzingen St. Florian-Apotheke, Gerolzhofen
SONNTAG, 24.03.	Lamm-Apotheke, Kitzingen Stadt-Apotheke, Prichsenstadt
SAMSTAG, 30.03.	Kronen-Apotheke, Gerolzhofen Stadt-Apotheke, Mainbernheim
SONNTAG, 31.03.	Weingarten-Apotheke, Dettelbach Apotheke im Ärztehaus, Kitzingen

Die Dienstbereitschaft beginnt um 08.00 Uhr und endet um 24 Stunden später. Bei Nacht- und Notdienst Ihrer Apotheke wird eine Gebühr von 2,50 € abverlangt.

MITTEILUNG ANDERER BEHÖRDEN

Sprechstunden Notarin Dr. Wolf, Volkach

Die Sprechstunde im **Monat März** 2019 findet bei entsprechender Terminvereinbarung (Telefon: 09381/8081–0) statt am: **Mittwoch, 20.03.2019** in der Zeit von 08.00 Uhr bis 10.00 Uhr im Lang-Haus(Sitzungssaal) in Stadtschwarzach.
Die nächste Sprechstunde in Schwarzach a. Main findet statt am 15.05.2019.

Wirtschafts- und Existenzgründerberatung im Landkreis Kitzingen

Der Termin im Monat **März** findet statt am **Mittwoch, 20.03.2019,** im Monat **April am 17.04.2019**, im Landratsamt Kitzingen
– Bitte an der Information melden
Anmeldung bei Frau Hofmann, Telefon: 09321 / 928 1100
(e-mail: kristina.hofmann@kitzingen.de).

Deutsche Rentenversicherung Unterfranken

- **Sprechtage in Kitzingen** finden statt in der Stadtverwaltung, Kaiserstr. 13 –15, jeweils in der Zeit von 08.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr.
  Die nächsten Termine: 21.03.2019, 18.04.2019.
  Um Terminvereinbarung wird gebeten (vormittags) unter der Telefon-Nr.: 09321 / 203 320.
- **Sprechtage in Volkac**h finden statt in der Stadtverwaltung, Marktplatz 1, 97332 Volkach jeweils in der Zeit von 08.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.30 Uhr.
  Die nächsten Termine: 21.03.2019, 23.05.2019.

Um Terminvereinbarung wird gebeten unter
Telefon Nr.: 09381/40121

Landratsamt Kitzingen

Tiere und Pflanzen schützen

Ziele des Naturschutzes

Der Schutz gefährdeter Tier- und Pflanzenarten zählt zu den ältesten und wichtigsten Bemühungen des Naturschutzes. Die untere Naturschutzbehörde am Landratsamt informiert deshalb über einige wichtige Vorschriften. So dürfen – auch im Hausgarten – Hecken, lebende Zäune, Gebüsche und andere Gehölze vom 1. März bis 30. September nicht abgeschnitten oder auf den Stock gesetzt werden. Zulässig sind jedoch schonende Form- und Pflegeschnitte. Damit sollen das Blütenangebot für Insekten während des Sommerhalbjahres erweitert, brütende Vogelarten geschützt sowie Gehölze als Brutplatz in der Saison erhalten werden.

Hecken schneiden

In der freien Natur gilt dieses Verbot ganzjährig; Pflegeschnitte sind hier nur in der Zeit vom 1. Oktober bis zum 28. Februar zulässig. Sollte ein zwingender Grund für die Beseitigung einer Hecke, eines Feldgehölzes oder ähnliches in der freien Natur vorliegen, so kann ein Antrag auf Befreiung beim Landratsamt Kitzingen – untere Naturschutzbehörde – gestellt werden.Die

Befreiung ist jedoch an bestimmte Voraussetzungen geknüpft. Auch Bäume in Grünflächen und sonstigen Außenanlagen, Sportplätzen, Böschungen und Straßengräben dürfen vom 1. März bis zum 30. September nicht abgeschnitten oder beseitigt werden. Form- und Pflegeschnitte, Schnitte zur Gewährleistung der Verkehrssicherungspflicht sowie genehmigte Maßnahmen sind zugelassen. Bäume im Wald, in Kurzumtriebsplantagen oder gärtnerisch genutzte Grundflächen wie Hausgärten und Kleingartenanlagen sind vom Verbot zwar ausgenommen, jedoch dürfen Maßnahmen nur dann vorgenommen werden, wenn dadurch die Fortpflanzungs- oder Ruhestätten von Vögeln oder sonstigen besonders geschützter Tierarten nicht beeinträchtigt werden.
Ebenfalls verboten ist es, die Bodendecke auf Wiesen, Feldrainen, Hochrainen und ungenutzten Grundflächen sowie an Hecken und Hängen abzubrennen. Auch die Gras- und Krautstreifen zwischen Äckern und Wegen und die Grünstreifen stehen unter einem speziellen Schutz. Daher ist der Einsatz von Spritzmitteln sowie das Mähen und Mulchen dieser Flächen während der Hauptbrutzeit nicht erlaubt.

Vom Aussterben bedroht
Zahlreiche vom Aussterben bedrohte Pflanzenarten wie Nelken, Schlüsselblumen, Märzenbecher, Tulpen, Narzissen, Nieswurze, Leberblümchen, Eisenhut, Akeleien, Grasnelken, Krokus, Schwertlilien, Lilien, Traubenhyazinthen, Blausterne, Steinbrech, Küchenschellen, Silberdistel, Seidelbaste, Fingerhut, Feld-Mannstreu, Diptam, Schachblumen, Rentierflechte und viele weitere sind besonders geschützt. Es ist verboten, diese Pflanzen oder deren Entwicklungsformen wie Samen, Früchte, Zwiebeln, Knollen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören.
Aber auch die nicht besonders geschützten Pflanzen dürfen nicht ohne vernünftigen Grund entnommen oder verwüstet werden.
Für die nicht geschützten wild wachsenden Blumen, Gräser, Farne, Moose, Flechten, Früchte, Pilze und Kräuter gilt die sog. Handstraußregelung: Sie dürfen an Stellen, die keinem Betretungsverbot unterliegen, in geringen Mengen für den persönlichen Bedarf entnommen werden.
Von den besonders geschützten Pilzen dürfen die Arten Steinpilz, Pfifferling, Schweinsohr, Bratling, Birkenpilz, Rotkappe und Morchel nur für den eigenen Bedarf und in geringen Mengen gesammelt werden.
Auch viele wild lebende Tierarten wie alle heimischen Arten von Kriechtieren, Lurchen, Libellen, Bienen, Hummeln sowie die Kreiselwespen, Knopfhornwespen, Hornissen, zahlreiche Ameisenarten, viele Schmetterlinge, Käfer, Krebse, Spinnentiere, Weichtiere (Schnecken und Muscheln) sowie alle europäischen Vogelarten sind besonders geschützt und dürfen nicht gefangen, verletzt oder getötet werden.
Für besonders geschützte Bereiche (Naturschutzgebiet, Landschaftsschutzgebiet, Naturdenkmal, geschützter Landschaftsbestandteil) gelten weitere Einschränkungen, die in der jeweiligen Rechtsverordnung festgelegt sind.
Weitere Informationen gibt es bei der unteren Naturschutzbehörde am Landratsamt Kitzingen
(09321) 928 –6210 bis 6212 und 6214,
Email: naturschutz@kitzingen.de

Landratsamt Kitzingen

Familienstützpunkte – Angebote für Familien

- 26.03.2019 18.30 – 19.30 Uhr
  „Hilfe mein Kind pubertiert – und jetzt?“
  Was sollten Eltern außer Geduld, Ausdauer und Humor noch mitbringen, um diese Lebensphase zu meistern? Dipl. Psychologe Andreas Laurien
- 05.04.2019 15.30 – 17.30 Uhr
  „Küchenspaß“ Kurs gemeinsames Kochen für Eltern mit Kindern jeden Alters mit Melanie Ulzheimer, Kosten 2€.

Ort: jeweils Familienstützpunkt Kitzingen, Obere Bachgasse 12
Anmeldung über familienstuetzpunkt@ags-jugendhilfe.de

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Kranken- und Pflegeversicherung

Höhere Beiträge bei Rentenbezug möglich

Wer sich als Pflichtversicherter in der gesetzlichen Krankenversicherung nach einem langen Arbeitsleben und vielen Beitragsjahren auf seine Altersrente freut, sollte schon vor Rentenantragstellung daran denken, dass der Rentenbezug zu höheren Beiträgen an die Kranken- und Pflegeversicherung führen kann.
Die Krankenkassen müssen aus Arbeitseinkommen (Einkommen aus selbständiger Tätigkeit), das neben einer Rente bzw. einem Versorgungsbezug erzielt wird, Beiträge erheben. Die Beitragshöhe richtet sich dabei nach dem individuellen Beitragssatz der Krankenkasse. Im Durchschnitt liegt dieser bei 15,5 Prozent. Je nach Einkommenshöhe ist man hier schnell bei mehreren Hundert Euro monatlich. Diese Regelung im Beitragsrecht ist nicht neu. Sie gilt für alle Krankenkassen und für alle Pflichtversicherten in der gesetzlichen Krankenversicherung.

Auch Landwirte betroffen
Bei den pflichtversicherten landwirtschaftlichen Unternehmern der Landwirtschaftlichen Krankenkasse (LKK) stößt diese Regelung gelegentlich auf Unverständnis, wenn die Rente der Alterskasse (LAK) bewilligt wird. Es sind dann Beiträge als Unternehmer und zusätzlich Beiträge aus Renten bzw. Versorgungsbezügen und dem eventuellen Arbeitseinkommen, zum Beispiel aus einer Photovoltaikanlage, zu zahlen. Seit dem Wegfall der Hofabgabeverpflichtung treten solche Fälle häufiger auf.

Von LKK beraten lassen
Die LKK weist darauf hin, dass diese Beitragsregelungen unabhängig von der Rentenhöhe greifen. Besonders Versicherte, die nur wenige Beiträge an die LAK gezahlt haben und deren Rente deshalb gering ist, sollten sich vorab über die beitragsrechtlichen Auswirkungen informieren. Denn die zusätzlichen Beiträge aus dem Arbeitseinkommen können deutlich höher ausfallen als die eigentliche Rente. Betroffene sollten sich bereits vor der Rentenantragstellung beraten lassen. Die Kontaktdaten der SVLFG sind im Internet zu finden unter www.svlfg.de > Kontakt.
SVLFG

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Kitzingen

Lernen, wie man einen Haushalt gekonnt und professionell führen kann. Infoabend zur Fachschule Hauswirtschaft in Teilzeitform in Kitzingen am 3. April 2019 um 18.00 Uhr
Arbeitsauftrag an einem ganz normalen Tag im Haushalt mit 2 Kindern, 3 und 5 Jahre alt: „Bereiten Sie ein kindgerechtes Mittagessen mit Nachtisch zu. Reinigen Sie einen Elektroherd (mit Zubehör) gründlich. Gestalten Sie gemeinsam mit Ihrem fünfjährigen Sohn eine Geburtstagskarte. Erläutern Sie ihm den Umgang mit Bastelutensilien und vermitteln ihm die Freude am Gestalten“. Sie haben dafür genau zweieinhalb Stunden Zeit.
Unmöglich? So viel in so kurzer Zeit nicht zu schaffen?
Im September 2019 beginnt in Kitzingen die Fachschule Haus-

wirtschaft an der Landwirtschaftsschule Kitzingen. Sie vermittelt diese und noch weitere Fähigkeiten. Die Teilnehmer lernen rationelle Arbeitsmethoden, gutes Zeitmanagement, Umgang mit Familienmitgliedern und vieles mehr. Am Ende des Lehrgangs meistern die Absolventen die Herausforderungen des Haushalts spielend. Nebenbei kann der Berufsabschluss zur geprüften Hauswirtschafterin erworben werden bei ausreichender Praxiszeit im eigenen Haushalt. Hauswirtschafterinnen werden gebraucht in Heimen, Tageseinrichtungen für Kinder und Senioren oder auch in Privathaushalten zur Unterstützung im Alltag.
Der Unterricht knüpft an die Erfahrungen der Teilnehmer an und ist eine gute Mischung aus Theorie und Praxis. Er findet in Teilzeit mit ca. 10 Wochenstunden statt am Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Mainbernheimer Str. 103. Der Besuch ist somit in der Familienphase mit Kita- und Schulkindern und/oder einer Teilzeitbeschäftigung möglich. Ehemalige SchülerInnen schätzen besonders den abwechslungsreichen Unterricht und den Austausch unter Gleichgesinnten.
Am Infotag am 3. April wird die Fachschule vorgestellt, es werden Fragen zu Organisation, Unterrichtsinhalten, Kosten, Dauer etc. geklärt. Weitere Informationen finden Sie auch unter http://www.aelf-kt.bayern.de/bildung.
Persönliche Beratung zur Fachschule Hauswirtschaft erhalten Sie am Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Kitzingen bei Thea Schlesinger Tel. 09321-3009-133, Gabriele Schenk 09321-3009-131 oder Ruth Halbritter 09321-3009-134 oder poststelle@aelf-kt.bayern.de

Europäische Metropolregion Nürnberg

Spezialitätenwettbewerb der Metropolregion Nürnberg – Jetzt bewerben!

Gesucht werden Spezialitäten wie Brauereiprodukte, Bäckerei- und Metzgereierzeugnisse und andere regionaltypische kulinarische Qualitätsprodukte aus allen Teilen der Metropolregion Nürnberg.
Bis 31. März können sich Anbieter und Erzeuger regionaltypischer Produkte unter **www.unsereoriginale.de** bewerben. Die von einer Jury ausgewählten Gewinner werden im Oktober auf der Verbrauchermesse Consumenta in der NürnbergMesse ausgezeichnet und erhalten einen Platz auf der Kulinarischen Landkarte der Metropolregion.

Veranstaltungen der Dorfschätze

HERAUSFORDERUNG DEMENZ

„Umgang mit Betroffenen und Begleitung von Angehörigen“
In Zusammenarbeit mit der Servicestelle für pflegende Angehörige im Rahmen des Projekts „Aufbau eines Betreuungs- und Pflegenetzwerkes“.
Dienstag, 26.03.2019, 15.00 Uhr, Vortrag von Gertrud Kreuzinger, Trausaal im Rathaus Wiesentheid
Wie kann man dieser Erkrankung begegnen und den richtigen Umgang finden? Im Anschluss an den Vortrag können Sie die Gelegenheit nutzen, in einen Austausch mit ausgebildeten Alltagsbegleiter/Innen zu treten.
Weitere Informationen: www.dorfschaetze.de | dorfschaetze@wiesentheid.de | Tel.: 09383/909495

Veranstaltungen

WIEDERKEHREND

ab 26.04.2019	21.00 Uhr	Nachtwächterführung durch Prichsenstadt jeden Freitag (außer Weinfestfreitag) Treffpunkt: Westtor
ab 04.05.2019	14.00 Uhr	Der Schloßpark im Wechsel der Jahreszeiten ab Mai jeden 1. Samstag im Monat (bis einschl. Okt.) Treffpunkt: St. Mauritiuskirche
März		
16.03.2019	14.00 Uhr	Führung „Vom Feudalstaat zum Freistaat“ mit Monika Conrad Führung in der Kirche St. Mauritius und im Schloßpark Wiesentheid Treffpunkt: vor der Kirche
22. – 24.03.2019	10.00 Uhr	Gartenlust auf Schloß Rüdenhausen Nur an wenigen Terminen wie diesen ist der Schloßpark Rüdenhau sen für Besucher geöffnet, nähere Informationen unter www.gartenlust.eu Treffpunkt: Rüdenhausen
28. – 31.03.2019		Traumrunden, Wanderreise Nähere Informationen zu dieser und weiteren Wein- und Wander-Reisen erhalten Sie unter www.sachs-genussatelier.de Treffpunkt: Castell
31.03.2019	12.00 Uhr	Frühlingsmarkt, Kleinlangheim „Frühlingserwachen“ in der Kirchenburg Kleinlangheim Treffpunkt: Kirchenburg Kleinlangheim

VEREINSNACHRICHTEN

Siedlerverein SCHWARZACH e.V.

Terminvorschau 2019

(Terminänderungen vorbehalten)

28.09.2019	Jahresausflug
26.10.2019	Wirtshaussingen
14.12.2019	Weihnachtsfeier

Viele Vorteile im Verein – Mitgliedschaft nutzen oder Mitglied werden
Nutzen Sie die vielen Vorteile, die unser Verein bietet:
Von **A wie Ausleihmöglichkeiten bis Z wie geselliges Zusammentreffen** bietet unser Verein viele Vorteile und Möglichkeiten, die Ihnen dabei helfen Kosten zu sparen und in guter Gemeinschaft Interessantes zu erleben.
Versicherungsschutz, Ausleihen von Geschirr und Geräten, Vorteile und Rabatte bei vielen Firmen in der Umgebung, Mitgliederzeitschrift und Beratung sind einige Beispiele, die Ihnen helfen bares Geld zu sparen.
Ausflüge, Wanderungen, gemeinsame Feiern und interessante Aktivitäten bieten unser abwechslungsreiches Vereinsleben. Eine komplette Übersicht gibt es auf unserer Homepage im Bereich „Vorteile als Mitglied“.
Wenn Sie Interesse an einer Mitgliedschaft in unserem Verein haben oder wenn Sie Zeit und Interesse am Organisieren haben,

bitte kontaktieren Sie uns gern und sprechen Sie uns an. Kontaktdaten finden Sie auf unserem Internetauftritt oder kontaktieren Sie unsere 1. Vorsitzende Melanie Rosenberger, Tel. 09324 / 978993
www.verband-wohneigentum.de/schwarzach/

Krippen- und Kindergartenplätze 2019/2020

Kleine Abenteurer gesucht, die unseren Kindergarten St. Josef erobern möchten. Wir, der Kindergarten St. Josef, hat noch Krippen- und Kindergartenplätze für das Kindergartenjahr 2019/2020 zu vergeben.
Im dreigruppigen und damit kleinen und familiären Kindergarten können die Kleinen klein rein und groß rauskommen.
Uns zeichnen
– neben einem sympathischen und fachlich versierten Team
– eine partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Eltern
– und ein teiloffenes Konzept aus,
um durch eine feste Gruppenstruktur das Sicherheitsgefühl im Kindergartenalltag zu fördern. Melden Sie Ihr Kind bei uns an. Wir freuen uns darauf, Ihr Kind und Sie in unserem Kindergarten kennenzulernen und begrüßen zu dürfen.
Informationen bei Denise Klein 09324 / 2950

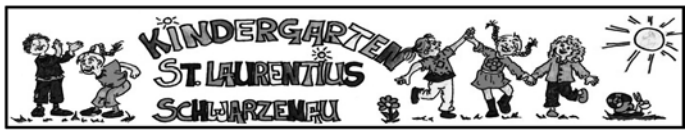

Der Kindergartenverein St. Laurentius e.V. Schwarzenau lädt alle Mitglieder herzlich ein zur Mitgliederversammlung 2019 mit Neuwahlen am Donnerstag, 21. März 2019 um 20:00 Uhr im Haus der Gemeinschaft in Schwarzenau.

Folgende TAGESORDNUNGSPUNKTE sind vorgesehen:
1. Bericht des Vorstands
2. Bericht der Kindergartenleitung
3. Bericht des Elternbeirats
4. Kassenbericht
5. Entlastung der Vorstandschaft
6. Neuwahlen des Vorstands und der Kassenprüfer
7. Verschiedenes

Wir freuen uns wenn wir recht viele Mitglieder begrüßen können.

Die Vorstandschaft

Einladung zur Dorfmeisterschaft im Preisschafkopf

Die Feuerwehr Hörblach lädt alle Hörblacher und ehemaligen Hörblacher Mitbürger zur Dorfmeisterschaft im Preisschafkopf ein. **Freitag 22.03.2019**
Beginn 19.00 Uhr im Feuerwehrhaus Hörblach
Es winken attraktive Preis

Die Vorstandschaft

kolpingfamilie stadtschwarzach

- **Winterwallfahrt**, Samstag, 23.03.2019, nach Wiebelsberg und Gerolzhofen; Anmeldung bis spätestens 17.03.2019 bei Josef Mahler, Tel. 5250.
- **Ambulante Heilfasten-Woche,** ab Samstag 21.03. bis Freitag 29.03.2019; Info und Anmeldung bei Hildegard Eckl, Tel. 09324/1830.

Fahrt nach Masuren (Polen) vom 01. Juni – 08. Juni 2019
– Es gibt noch ein paar freie Plätze –

Liebe Kolpingmitglieder und Kolpingfreunde!
In diesem Jahr machen wir eine Reise mit nicht allzu langen Fahrtstrecken nach Masuren mit seinen wunderschönen, ursprünglichen Seen-Landschaften. Kommt mit! Wir haben ein tolles Programm zusammengestellt, bei dem es viel zu sehen und zu erleben gibt, und laden Euch herzlich zur Teilnahme an der Reise „nach Kolping-Art“ ein.
Nähere Informationen bekommt Ihr wie immer gerne bei
Brigitte Beck, Tel. 09324-3100 und
Luitgard Kleinschnitz, Tel. 09324-1340.

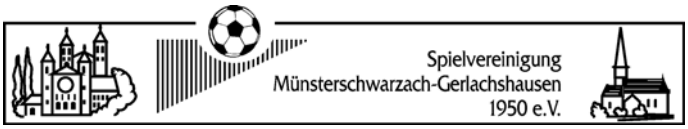

Gesundheitsgymnastik mit Monika Rahner

Beginn: 12.03. –09.04. – Pause –
danach geht es weiter ab 30.04.

SC SCHWARZACH

Der SC Schwarzach bedankt sich bei Allen, die uns bei der letzten Altpapiersammlung unterstützt haben. **Die nächste Sammlung findet am Samstag 22. Juni 2019 statt.**
Wir würden uns freuen, wenn wieder viel Papier am Straßenrand liegen würde!

Hier die nächsten Termine unserer aktiven Mannschaften.

Kreisliga 1 Würzburg:
SONNTAG, 17.03.2019, 15:00 Uhr, Schwarzenau
SCS 1 – SV Heidingsfeld

DONNERSTAG, 21.03.2019, 19:00 Uhr, Würzburg
SB-DJK Würzburg – SCS 1

SONNTAG 24.03.2019, 15:00 Uhr, Kitzingen
FVgg Bayern Kitzingen – SCS 1

SONNTAG 31.03.2019, 15.00 Uhr, Stadtschwarzach
SCS 1 – SpVgg Giebelstadt

A-Klasse Gruppe 3 Würzburg:
SONNTAG 17.03.2019, 13:00 Uhr, Sickershausen
SV Sickershausen 2 – SCS 2

SONNTAG 24.03.2019, 15:00 Uhr, Münsterschwarzach
SCS 2 – FC Eibelstadt 2

SONNTAG 31.03.2019, 13:00 Uhr, Kitzingen
SSV Kitzingen 2 – SCS 2

B-Klasse Gruppe 3 Würzburg:
SONNTAG 17.03.2019, 13:00 Uhr, Biebelried
TSV Biebelried 2 – SCS 3

MITTWOCH 20.03.2019, 17:30 Uhr, Albertshofen
TSV Albertshofen – SCS 3

SONNTAG 24.03.2019, 13:00 Uhr, Münsterschwarzach
SCS 3 – TSV Albertshofen

SONNTAG 31.03.2019, 15:00 Uhr, Kitzingen
FV Ülkemspor Kitzingen – SCS 3

SV-DJK-Schwarzenau 1946 e.V.

Gymnastik:

Dienstag:	16:30 – 17:30 Uhr:	Kinderturnen
	15:10 Uhr:	Krabbelgruppe
Mittwoch:	17:30 – 18:30 Uhr:	Power-Fitness
	18:45 – 19:45 Uhr:	Männer
	20:00 – 21:00 Uhr:	Frauen

Interessenten sind bei allen Veranstaltungen jederzeit herzlich willkommen.

Korbball Frauen Kreisklasse A

13. Spieltag: Samstag, 16.03.2019 in Münsterschwarzach
18:00: SV/DJK Schwarzenau – TSV Nordheim
18:50: SV/DJK Schwarzenau – TSV Nordheim II
19:40: SV/DJK Schwarzenau – FC Feuerbach

Fundsachen:

Im letzten halben Jahr sind viele Fundsachen, wie Winterjacken, Regen- und Sportjacken, Westen, Mützen usw. im Sportheim zurückgeblieben. Diese Fundgegenstände haben wir an der Garderobe im Keller des „Hauses der Gemeinschaft“ aufgehängt. Sie sind während den üblichen Öffnungszeiten am Donnerstag Abend und am Sonntag früh zu besichtigen. Wenn jemand einen der vorgenannten Gegenstände vermisst, sollte der/diejenige die Sachen zeitnah abholen. Alles, was an Ostern noch da ist, werden wir verpacken und im Kleidercontainer der Kolpingfamilie einwerfen.

die Vorstandschaft des SV-DJK Schwarzenau 1946 e.V.

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Evangelisch in Schwarzach

Pfarrerin Mareike Rathje
Schloßgasse 1 – 97359 Schwarzach a. Main – Tel. 09324 9813660 – Fax 09324 9813658
E- Mail: mareike.rathje@elkb.de
Bürozeiten: Montag bis Donnerstag
Pfarramt Kleinlangheim – Hauptstr. 30 – Tel 09325 273
Bürozeiten: Di und Fr 9.00–12.00 Uhr und Mi von 14.30–16.30

Sonntag, Reminiszere 17.3.2019
9.00 Uhr Gottesdienst in der Plaziduskapelle

Mittwoch, 20.3.2019
17.00 Uhr Konfirmandenunterricht
18.15 Uhr Präparandenunterricht

Sonntag, Okuli 24.3.2019
10.00 Uhr Gottesdienst in Kleinlangheim

Mittwoch, 27.3.2019
17.00 Uhr Konfirmandenunterricht

Sonntag, Lätare 31.3.2019
10.00 Uhr Gottesdienst in Kleinlangheim

Evangelisch in Schwarzenau

Pfarramt Schernau, Schloßstr. 5, 97337 Dettelbach, 09324-735,
Pfarrer Ulrich Vogel, email: pfarramt.schernau@elkb.de

Reminiszere, 17.03.2019

9.00 Uhr	**Plaziduskapelle Münsterschwarzach**	
9.00 Uhr	Neuses	Gottesdienst
10.00 Uhr	**Schernau Vorstellungsgottesdienst der Konfirmanden**	

Mittwoch, 20.03.2019
16.00 Uhr Präparandenunterricht in Dettelbach
19.30 Uhr öffentliche Kirchenvorstandssitzung Neuses in Dettelbach

Okuli, 24.03.2019

9.00 Uhr	Schernau	Gottesdienst
10.15 Uhr	Dettelbach	Gottesdienst anschließend Kirchenkaffee

Donnerstag, 28.03.2019
17.00 Uhr Konfirmandenunterricht in Dettelbach
19.00 Uhr Passionsandacht in Dettelbach

Kinderbibeltag

„Servus Paulus“

Samstag, 06. April 2019 von
9.30 – 16.15 Uhr
für Kinder von 5-12 Jahren

Evangelische Dreieinigkeitskirche Dettelbach
Anmeldung mit Name, Alter, Adresse und Telefonnummer ab sofort im Pfarramt oder beim Kigo-Team

Mit freundlichen Grüßen Pfarrer Ulrich Vogel

Das Leben ist vergänglich, doch die Liebe, Achtung und Erinnerung bleiben für immer.
Dass so viele Menschen mit uns gemeinsam Abschied genommen haben von unserer lieben Verstorbenen

Inge König

hat uns sehr berührt und getröstet.

Wir sagen DANKE für alle Zeichen der Freundschaft und Wertschätzung, die tröstliche Anteilnahme in Wort und Schrift, das ehrenvolle Geleit auf ihrem letzten Weg, für alle Blumen und Geldspenden.

Besonderen Dank an Pater Isaak
für die würdevolle Trauerfeier.

Klara Köhl
Ann-Kathrin und Theresa König
Beate, Brigitte und Günther mit Familien

Schwarzach, im Februar 2019

Online bestellt. Persönlich gebracht.
PILLEN TAXI
Schneller geht's nicht!

Die Apotheke am Rathaus liefert für Sie in Kitzingen und Umgebung zu Ihnen nach Hause, oder zu Ihrem Arbeitsplatz! - Und das oft noch am selben Tag! Bestellen Sie unter www.pillentaxi.de oder telefonisch: 09324-2549

APOTHEKE AM RATHAUS
DETTELBACH AM MAIN

Brennholz aus Franken, PEFC zertifizert
Buche/Eiche ofenfertig gesägt und gespalten, frisch, 33 cm lang, frei geliefert, min. Abnahme 5 Srm (Schüttraummeter), **ein Srm 59,– € inkl. MWSt.**; wie vor jedoch trocken: **ein Srm 69,– €**.
Andere Längen möglich.
MS-Forstservice-Holzhandel
Tel. 09522/707561 oder 0172-7511442
e-Mail: MS-Forstservice@t-online.de

… seit über 80 Jahren
Schuh-Mode
WINKLER
Dettelbach
Der Frühling liegt in der Luft! Sichern sie sich jetzt schon ihren Lieblingsschuh aus der neuen Frühlingskollektion

WEINGARTEN APOTHEKE
IM ÄRZTEHAUS DETTELBACH

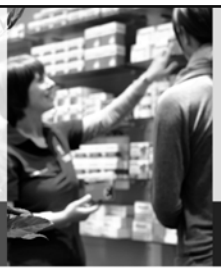

- Lange Öffnungszeiten
- Viele kostenlose Parkplätze
- Großes Warenlager
- Attraktive Angebote
- Umfangreiche Serviceleistungen

WIR LIEFERN AUCH ZU IHNEN! RUFEN SIE UNS AN!

Inh. Bernward Unger
Weingartenstr. 8
97337 Dettelbach
Telefon 09324/982 88 10
info@weingartenapotheke-dettelbach.de
www.weingartenapotheke-dettelbach.de

Unsere Öffnungszeiten:
Montag – Freitag: 07.30 – 19.30 Uhr
Samstag: 07.30 – 15.30 Uhr

WIR DRUCKEN. AUS LEIDENSCHAFT.
CO_2-NEUTRAL. PSO-ZERTIFIZIERT.
... UND NUN AUCH
EMAS-ZERTIFIZIERT.

EMAS
GEPRÜFTES

Umweltschutz und nachhaltiges Wirtschaften als Alleinstellungsmerkmal

EMAS steht für „European Eco-Management and Audit Scheme“ und ist das weltweit anspruchsvollste System für nachhaltiges Umweltmanagement. Ziel ist eine kontinuierliche Verbesserung der Umweltleistungen mithilfe eines standardisierten Management-Systems. Umweltgutachter kontrollieren hierbei, ob EMAS in der Praxis richtig umgesetzt wird und alle Umweltvorschriften eingehalten werden. Ebenso berichten wir in einer jährlichen EMAS-Umwelterklärung über unsere selbst gesteckten Ziele und deren Umsetzung.
Umweltschutz und nachhaltiges Wirtschaften ist für die Abtei Münsterschwarzach und auch für uns als Druckerei ein wichtiger Bestandteil unseres zukünftigen Weges. Klimaschutz, Ressourceneffizienz aber auch umweltorientierte Beschaffung und Mitarbeiterbeteiligung sind handfeste Vorteile, um für die Anforderungen der Zukunft gut gerüstet zu sein.

Bei der Übergabe der EMAS-Urkunde: Reinhold Döring (techn. Leiter), Martin Hahn (Umweltbeauftragter), Michael Blass (Druckereileiter)

Benedict Press
Abtei Münsterschwarzach

Schweinfurter Straße 40
97359 Münsterschwarzach Abtei
Tel. 0 93 24 / 20-214
benedictpress@vier-tuerme.de
www.benedictpress.de

Kirchliche Nachrichten

Pfarreiengemeinschaft Stadtschwarzach - Schwarzenau - Reupelsdorf

Pfarramt-Bürozeiten: ***Kibl 05-2019***

Mo, 12-16 Uhr, Di 8-12 Uhr, Mi 8-12 Uhr, Do u. Fr geschlossen ***16.03.2019 - 31.03.2019***

Tel. 09324 / 9818-10 - Frau Nippert ***E-mail:*** *pfarrei.stadtschwarzach@bistum-wuerzburg.de*

Fax. 09324 / 9818-20

Notfallnummer: 09383/9022855

Sprechzeiten der Hauptamtlichen nach Vereinbarung: **Gemeindereferentin A. Günther Tel. 09324/903275**

Samstag, 16.03. **Zählung der Gottesdienstbesucher**

Sommerach	10.00	Firmung für die Firmlinge der PG Stadtschwarzach-Schwarzenau-Reupelsdorf, und der PG Maininsel	AM
Stadtschwarzach	18.30	Vorabendmesse f. Adolf u. Margarete Köberlein u. Tochter Maria + Gertrud Kleinhans, Daniela u. Natalie Rückert	PI

Sonntag, 17.03. **2. Fastensonntag** **Zählung der Gottesdienstbesucher**

Gerlachshausen	9.00	Wort-Gottes-Feier	LK
Schwarzenau	10.30	Messfeier f. Stiftungsmesse (Pfannes u. Schneider)	PG
Dimbach	10.30	Wort-Gottes-Feier	AS

Mittwoch, 20.03.

Stadtschwarzach	18.30	Weggottesdienst f. Erstkommunionkinder u. ihre Familien	VS
Dimbach	19.00	Messfeier f. Paulus Berthold, Eltern u. Verwandte	PI

Donnerstag, 21.03.

Düllstadt	19.00	Messfeier	PI
Schwarzenau	18.30	Rosenkranz	
Schwarzenau	19.00	Messfeier	PP

Samstag, 23.03.

Stadtschwarzach	9.30	Versöhnungstag der Kommunionkinder in der Arche	VS
Gerlachshausen	18.30	Messfeier f. Robert Kuhn II.	PG
Sommerach	18.30	Messfeier	PI

Sonntag, 24.03 **3. Fastensonntag** **Caritas-Kollekte**

Stadtschwarzach	10.30	Wort-Gottes-Feier	ME
Schwarzenau	10.30	Wort-Gottes-Feier	LK
Schwarzenau	10.30	Kinderkirche	
Reupelsdorf	10.30	Messfeier	AU

Montag, 25.03.

Stadtschwarzach	19.00	Messfeier f. Anna Mahler III. + Leonore Grimmer ,verst. Eltern u. Geschw. + Magdalena, Georg u. Dorothea Müller	PI
alle Pfarreien	19.00	Hausgottesdienst im Bistum Würzburg	

Dienstag, 26.03.

Stadtschwarzach	14.00	Gottesdienst anschl. Seniorentreff in der Arche	
Hörblach	19.00	Messfeier	PP

Mittwoch 27.03.

Reupelsdorf	19.00	Messfeier	PI
Dimbach	19.00	Rosenkranz	

Donnerstag, 28.03.

Schwarzenau	18.30	Rosenkranz	
Schwarzenau	19.00	Andacht	KS

Freitag, 29.März

Gerlachshausen	19.00	Messfeier Karl u. Rosa Schwab	PP

Samstag, 30.3.

Schwarzenau	18.30	Messfeier	PI
Stadelschwarzach	18.30	Messfeier	PP

Sonntag, 31.03. **4. Fastensonntag**

Stadtschwarzach	9.00	Messfeier - anschl. Kirchenkaffee f. Maria Schneider u. Rosemarie Martin (v.fröhl.Tanzkreis)	AU
Reupelsdorf	9.00	Wort-Gottes-Feier	VS
Gerlachshausen	10.30	Wort-Gottes-Feier	VS

Öffnungszeiten im Pfarrbüro Stadtschwarzach

Montag	**12.00 - 16.00 Uhr**	**Pfarrsekretärin Veronika Nippert 09324/9818-0**
Dienstag und Mittwoch	**8.00 - 12.00 Uhr**	**pfarrei.stadtschwarzach@bistum-wuerzburg.de**
Donnerstag und Freitag	**geschlossen**	

Notfallnummer Telefon 09383/9022855

Das Pfarrbüro ist am 18.03.2019 geschlossen

Die Telefonanlagen sind so miteinander verbunden, dass Sie Montag bis Freitag täglich von 8.00-12.00 Uhr eine Sekretärin erreichen. Für Notfälle außerhalb unserer Öffnungszeiten haben wir eine Notfallnummer eingerichtet: 09383-9022855.
Diese wird von unseren Seelsorgerinnen und Seelsorgern im Rahmen einer Rufbereitschaft betreut.
Bitte beachten Sie den Einsendeschluss für Beiträge und Angaben, die noch in das Amtsblatt - Kirchliche Nachrichten - veröffentlicht werden sollen.

Kirchl. Nachri. Nr.	**von - bis**	**Einsendeschluss**
#6-2019	**30.03.2019 bis 14.04.2019**	**13.03.2019**
#7-2019	**13.04.2019 bis 28.04.2019**	**25.03.2019**
#8-2019	**27.04.2019 bis 31.05.2019**	**08.04.2019**

Reupelsdorf - Winkelhofwochenende	05. bis 07. April 2019
Schwarzenau/Hörblach - Winkelhofwochenende	18. bis 20.10.2019
Stadtschwarzach/Düllstadt - Winkelhofwochenende	15. bis 17.11.2019
Gruppenstunden:	
Reupelsdorf	18 Uhr Kirche 19.03.2019
Stadtschwarzach -	Bowling17.30 bis 21 Uhr / 29. März 2019
Schwarzenau	18 Uhr Kirche 31.03.2019
Stadtschwarzach/Düllstadt	
	17.30 Uhr danach DVD-Abend bis 22 Uhr 12.04.2019
Ausflug für **alle Minis**	14.09.2019
Omi-Runde	mit Pizza! 18 Uhr 29.09.2019

Seniorentreff, Dienstag 26. März 2019
um 14 Uhr Gottesdienst in der Kirche - anschl. ca. 14.30 Uhr Seniorentreff in der Arche
Liebe Senioren/Jungsenioren! Herzliche Einladung zum nächsten Seniorentreff im März. Nach der gemütlichen Kaffeepause erwartet uns ein religiöses Thema. **P. Isaak Grünberger** hat sich gerne dazu bereit erklärt und spricht zu uns über: **„Lust am Leben - mein Weg nach Ostern“!** Wir können also gespannt sein auf dieses hoffnungsvolle Thema. Kommen Sie recht zahlreich - und „Bringen Sie Ihren/n Nachbarn/rin mit“!
Wir freuen uns auf Sie.
Ihr Seniorentreff-Team

Öffnungsszeiten des Käppele am Sportplatz (Kolpingstr)
Jeden Freitag, Samstag, Sonntag von 10-18 Uhr

Familiengottesdienste
24.03.2019 - 10.30 Uhr Nordheim
07.04.2019 - 9.00 Uhr Rödelsee

Kinderkirche
17.03. Großlangheim 10.30 Uhr

Öffnungszeiten der Bücherei
Mittwoch 17:00 - 18:00 Uhr
Freitag 17:00 - 18:00 Uhr
Sonntag 10:00 - 11:00 Uhr
Ferien Bücherei:
14.04.-28.04.2019 - geschlossen!

Frauen- und Mütterkreis
In diesem Jahr beten wir den Kreuzweg am 6. April 2019 in der Pfarrkirche St. Sebastian in Reupelsdorf. Begin der Kreuzwegandacht: 14.00 Uhr. Danach stärken wir uns im Sportheim bei Kaffee und Kuchen.
Anmeldung: Hildegard Burger 09324-2196

Liebe Pfarreimitglieder,
teilen Sie uns bitte mit, wenn Sie oder eine/r Ihrer Angehörigen den Aufenthaltsort in ein Senioren- / Pflegeheim wechseln. Leider ist uns aufgrund von Datenschutzbestimmungen nicht bekannt, wer seinen Aufenthaltsort wann und wohin geändert hat. Wenn Sie im Pfarrbüro Bescheid geben, besuchen Sie die Mitarbeiter des Besuchskreises gerne. Telefon: 09324-98180

31.3. 2019, 4. Fastensonntag Stadtschwarzach 9:00 Uhr
Nach dem Gottesdienst lädt der Kreis Mission-Entwicklung-Frieden ein zum Kirchenkaffee. Genießen Sie eine Tasse fair gehandelten Kaffee oder Tee und informieren Sie sich über unser Projekt “Zakeo Spiritual Centre” in Ndanda, Tansania.

Zählung der Gottesdienstsbesucher
Da die Zahlen der Besucher von Wort-Gottes-Feiern und Messfeiern am 2. Fastensonntag gezählt werden sollen, bitte ich in den jeweiligen Gemeinden zu klären, wer dies an den jeweiligen Gotesdiensten tun kann. Bitte die Zählergebnisse im Pfarrbüro mitteilen, damit diese weiter geleitet werden können. Vielen Dank

---

Termine - kurz notiert -

Seniorentreff	**14.00 Uhr Arche / 26. März**
Kolpingstammtisch	**15 Uhr /11. April /2019**
Fröhlicher Tanzkreis	**14 Uhr / 27. März / 20. März 2019**
Frauen- und Mütterkreis	
Staffelstein	**13. Mai /Stublang 08. April 2019**
Kreuzweg der Frauen	**06. April 2019**
Geburtstagsfeier 70plus	**19. März 2019**
Wallfahrt nach Gössweinstein	**29. bis 30. Juni 2019**
Krankenkommunion	**16 Uhr 05. April 2019**
Bibelkreis Schwarzenau	**18 Uhr /08. April 2019**
Firmkurs 2016	
Wort-Gottes-Feier in Sommerach	**19.45 Uhr / 15. März 2019**
Firmung in Sommerach	**10.00 Uhr / 16. März 2019**
Firmkurs 2017	
Termin	**10.00 Uhr bis 15.00 Uhr / 30. März 2019**
Tauferinnerungsfeiers Kirche Hl. Kreuz Stadtschwarzach für Kinder, die 2016 getauft wurden	**15 Uhr / 19. Mai 2019**
Gottesdienst Ü-30 in Stadtschwarzach-	**19 Uhr / 19. Mai 2019**
Pfarrgemeinderatssitzung Schwarzach-Reupelsdorf	**20 Uhr / 07. Mai 2019**